

Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Abteilung Sicherstellung /
Team Bedarfsprüfung
Europa-Allee 90
60486 Frankfurt am Main

KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
HESSEN



Anerkennungsantrag

Richtlinie der Kassenärztliche Vereinigung Hessen zur Anerkennung von Praxisnetzen nach § 87b Absatz 4 SGB V

Hiermit beantragt das Praxisnetz _____

die Anerkennung der Förderungswürdigkeit gemäß § 87b SGB V.

Ansprechpartner/in/ Netzmanager/in: _____

Geschäftsführung: _____

Ärztliche Leitung: _____

Geschäftsstelle

Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen gemäß § 3 der Anerkennungsrichtlinie

1. Dem Praxisnetz gehören _____ (Anzahl) vertragsärztliche und psychotherapeutische Praxen an. Es sind _____ (Anzahl) unterschiedliche Fachgruppen sowie Hausärztinnen und Hausärzte im Praxisnetz vertreten.

2. Diesem Antrag liegt bei:

bitte ankreuzen:

- o Gesellschaftervertrag oder Satzung
sowie
- o Liste der Netzmitglieder gem. § 3 Absatz 2 Nr. 2 der Richtlinie
(Die Liste bitte elektronisch, maschinenlesbar als Excel-Datei übersenden!)

3. Die Praxisnetze decken mit den Betriebsstätten der Mitgliedspraxen ein auf die wohnortnahe Versorgung bezogenes zusammenhängendes Gebiet ab:

4. Die teilnehmenden vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Praxen haben sich zum Praxisnetz in der Rechtsform

- einer Personengesellschaft
- einer eingetragenen Genossenschaft
- eines eingetragenen Vereins
- einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

zusammengeschlossen.

5. Das Praxisnetz besteht unter Berücksichtigung der Vorgaben nach den Nummern 1 bis 4 der Richtlinie seit _____ Jahren (*mindestens 2 Jahre*).

Bitte Nachweis beifügen:

Anzeige gegenüber der zuständigen Ärztekammer oder die formlose Bescheinigung über die Eintragung ins Vereins-, Genossenschafts- oder Handelsregister ist beigefügt.

6. Das Praxisnetz unterhält verbindliche Kooperationsvereinbarungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 unter Berücksichtigung der Versorgungsziele gemäß des § 4 und mit Bezug auf das Gebiet gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 der Anerkennungsrichtlinie , mit folgenden Leistungserbringern:

Bereich	Kooperationspartner	Anzahl
a)	Häusliche Krankenpflege gemäß § 37 SGB V	
a)	häuslicher Pflege gemäß § 36 SGB XI	
a)	Pflegeeinrichtung gemäß § 71 Abs. 2 SGB XI	
b)	Heilmittelerbringer zur Versorgung gemäß § 32 SGB V	
b)	Weitere Leistungserbringer, bzw. Einrichtungen, z.B. zur Versorgung mit Leistungen nach § 24c SGB V, § 37b SGBV, § 39a SGB V oder nach § 40 SGB V 3 <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%; margin-top: 5px;"></div>	
c)	zugelassenes Krankenhaus, bzw. entsprechender Leistungserbringer gemäß § 108 SGB V	
c)	ersatzweise Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß § 107 Abs. 2 SGB V	

Für die Anerkennung zur Basisstufe sind mindestens zwei Kooperationen aus zwei verschiedenen Bereichen nach a), b) oder c) nachzuweisen. Für die Anerkennungsstufen I bis II sind mindestens drei Kooperationsvereinbarungen mit jeweils einem Partner nach a), b) und c) nachzuweisen.

Nachweis: Kooperationsvereinbarungen sind beigelegt.

□

7. Die teilnehmenden Praxen haben Vereinbarungen zu gemeinsamen Standards getroffen, insbesondere zu

- Unabhängigkeit gegenüber Dritten
- Einhaltung von vereinbarten Qualitätsmanagementverfahren und Qualitätsmanagement-Zielprozessen
- Beteiligung an vereinbarten Maßnahmen zum Wissens- und Informationsmanagement

Nachweis: schriftliche Vereinbarungen sind beigefügt.

8. Das Praxisnetz hält folgende Managementstrukturen vor:

- eine als eigene Organisationseinheit ausgewiesene Geschäftsstelle des Netzes
- einen Geschäftsführer
- einen ärztlichen Leiter/Koordinator zur Umsetzung der Vorgaben nach Nummer 7

Nachweis: Erklärung zur Geschäftsstelle, Anstellungsvertrag bzw. Berufung der ärztlichen Leitung, Geschäftsführung, Netzmanager/in

Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen gemäß § 4 der Anerkennungsrichtlinie

Das Praxisnetz erfüllt die in der Richtlinie beschriebenen Versorgungsziele und Kriterien

- der Basis-Stufe vollständig teilweise
- der Stufe I vollständig teilweise
- der Stufe II vollständig teilweise

Nachweise gemäß Anlage 1 der Anerkennungsrichtlinie (Stufenkatalog):
Dem Antrag ist eine formlose Beschreibung der Vorhaltung der geforderten formlosen Nachweise beigefügt, welche die drei Versorgungsziele sowie die jeweiligen Kriterien beschreibt. Nachweise gem. Anlage 1 der Richtlinie.

Verpflichtungserklärung

Das Praxisnetz verpflichtet sich, die geforderten Kriterien, Strukturvorgaben und Ziele dieser Richtlinie zu erfüllen bzw. innerhalb eines Jahres zu implementieren. Sobald die Anforderungen nicht mehr erfüllt werden, wird dies umgehend der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen angezeigt.

Das Praxisnetz verpflichtet sich, die Bestimmungen nach dem Bundesdatenschutzgesetz und über den Schutz der Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch einzuhalten, insbesondere personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus der Richtlinie ergebenden Aufgaben zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

Einwilligungserklärung

Das Praxisnetz willigt ein, dass die in der Richtlinie genannten Daten zu Evaluationszwecken erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Nutzung der Daten zum Zwecke der Evaluation erfolgt intern in pseudonymisierter Form und bei einer Übermittlung an ein wissenschaftliches Institut in anonymisierter Form.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Kassenärztliche Vereinigung Hessen jederzeit die Prüfung der nach den §§ 3 und 4 der Anerkennungsrichtlinie geforderten Voraussetzungen Vorbehält.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführer/Vorstand